Bebauungsplan Nr. 14

für ein Gebiet zwischen der Düsternortstraße, Europastraße, der Delmenhorst – Harpstedter Eisenbahn, dem Hakenweg und der Sonderburger Straße in Delmenhorst.

Maßstab 1 : 1000

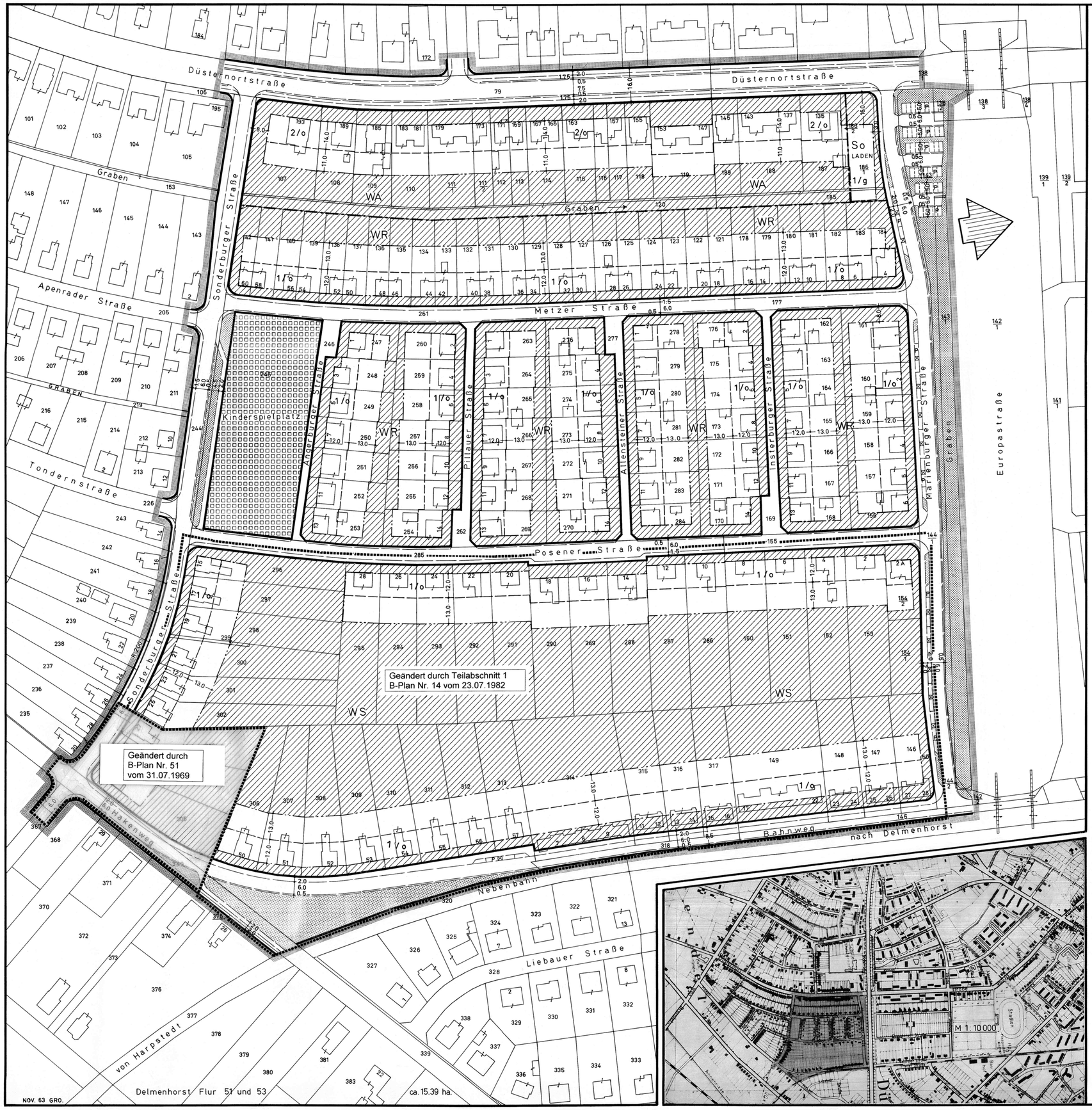

Legende

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Entgegenstehende oder gleichlautende beschlossene Pläne im Bereich dieses Bebauungsplanes treten mit der Bekanntmachung nach § 12 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 außer Kraft.

I. Bauland

a) Art der baulichen Nutzung

- Nutzungsgrenze
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- So Sondergebiet (Laden)
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche, Nebenanlagen unter Erdgleiche zulässig.

Zwischen Geschoßgrenze und Baugrenze dürfen im WR und WS bei Mehrfamilienwohnhäusern keine Wohnräume errichtet werden. Hier sind nur erdgeschossige Nebenanlagen und Einrichtungen zulässig.

b) Maß der baulichen Nutzung.

1,2 Höchste Anzahl der Vollgeschosse

Grund- und Geschoßflächenzahl nach § 17 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962.

	Grundflächenzahl WR/WA	WS	So	Geschoßflächenzahl WR/WA	WS	So
1-geschossig	0.4	0.2	0.8	0.4	0.2	0.8
2-geschossig	0.4			0.7		

Bei Unterschreitung der zulässigen Vollgeschosse gelten die entsprechenden Tabellenwerte.

c) Bauweise

- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise

d) Überbaubare Grundstücksflächen

- Baulinie
- Baugrenze
- Geschoßgrenze

II. Nichtbauland

- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Grünfläche (Kinderspielplatz)

III. Ausbauhinweise

- Fahrbahn-, Fußweg-, Fahrradweg-, Grünstreifen-, Schutzstreifen- und Parkstreifenbegrenzungslinie
- P Parkplätze
- Straßengrün

Aufstellung nach § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Stadt Delmenhorst am 4. 1. 1963 beschlossen.

Der Oberstadtdirektor:

Siegel

gez. Dr. Rathje

Als Planunterlage diente eine vom Katasteramt Delmenhorst hergestellte Flurkarte im Maßstab 1:1000.

Bodenordnende Maßnahmen erfordern im Einzelfall eine katasteramtliche Vermessung.

Delmenhorst, den ... 2. März 1965 .....

Stadtplanungsamt

Siegel

Stadtbauoberinspektor

Bearbeitet:

Delmenhorst, den ... 19. November 1963

Stadtbauamt — gez. Tamsen, Stadtbaurat

Stadtplanungsamt F.d. Entwurf — Stadtbauoberinspektor

Öffentliche Auslegung vom 4. März 1965 .. bis 3. April 1965 nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes.

Der Oberstadtdirektor:

Siegel

gez. Dr. Rathje

Beschlossen als Satzung vom Rat der Stadt Delmenhorst nach § § 6 und 40 der niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S. 429).

Delmenhorst, am . 29. Juni 1965 .....

Oberstadtdirektor — Oberbürgermeister

Siegel

gez. Dr. Rathje — gez. von der Heyde

Genehmigungsvermerk nach § 11 Bundesbaugesetz:

Genehmigt
NACH § 11 DES BUNDESBAUGESETZES
V. 23. JUNI 1960 (BGBL. T. I S. 341) GEMÄSS
VERFÜGUNG VOM 23. AUGUST 1965
Der Präsident des Nieders.
Verw. Bezirks Oldenburg
OLDENBURG, DEN 23. AUGUST 1965
IM AUFTRAGE:

Siegel

gez. Dr.-Ing. Herde

Öffentlich ausgelegt und am. 1. Sept. 1965. bekanntgemacht nach § 12 des Bundesbaugesetzes. Die Satzung wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Delmenhorst, den .. 1. Sept. 1965 .....

Der Oberstadtdirektor:

Siegel

gez. Dr. Rathje